

Wer meldet was, und warum (nicht)?

Autor(en): **Rüegger, Cornelia / Ormanns, Yann / Rack, Oliver**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz**

Band (Jahr): - **(2018)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-853607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer meldet was, und warum (nicht)?

Spitex-Fachpersonen können mittels Gefährdungsmeldungen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf die Schutzbedürftigkeit von Klientinnen und Klienten aufmerksam machen. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz untersuchte nun die Frage, welche Fachpersonen was melden und warum (nicht)?



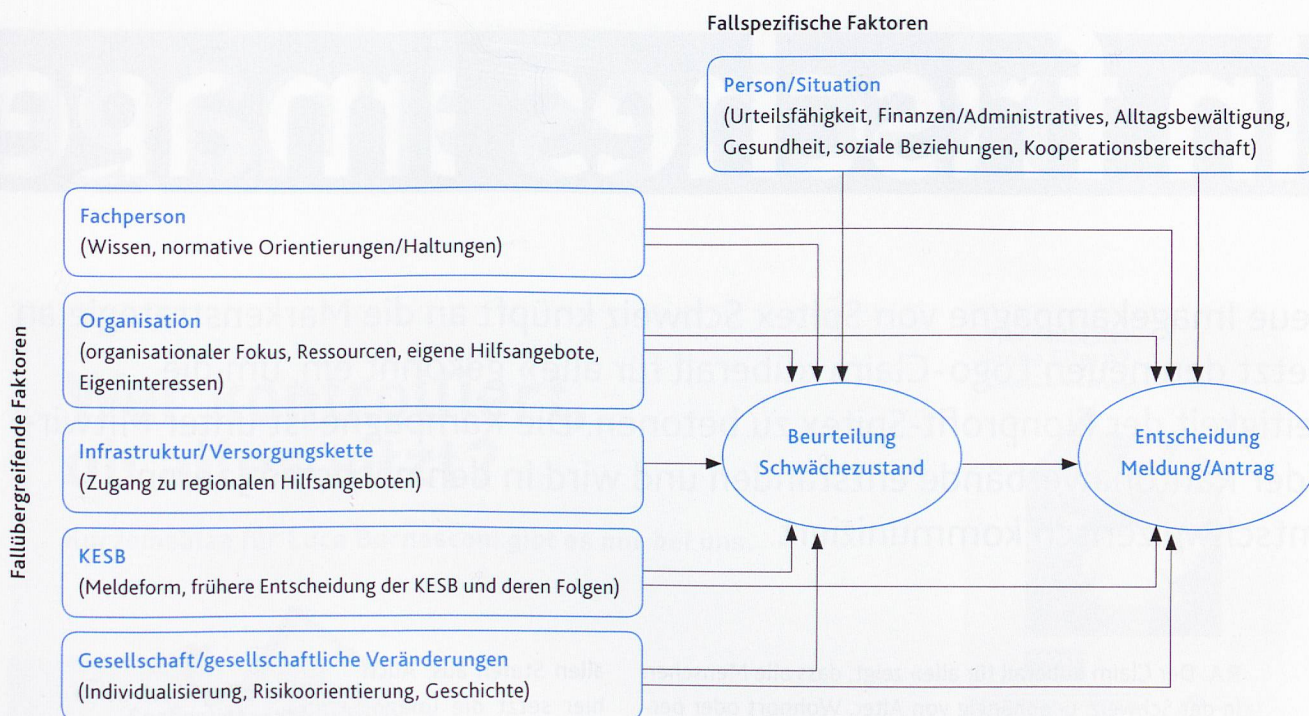
Nicht jede wahrgenommene Schutzbedürftigkeit führt zu einer Gefährdungsmeldung. Bild: Spitex Schweiz/Pia Neuenschwander

Wenn ältere Menschen durch körperliche und geistige Abbauprozesse oder Krankheiten den Anforderungen der eigenständigen Lebensführung nicht mehr gewachsen sind, können Familie, Nachbarn und professionelle Dienste wie die Spitex Hilfe leisten. Doch nicht immer ist das von den Betroffenen gewünscht. Manchmal sind die Betreuungsverhältnisse aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend für die vorhandenen Schwächezustände. Um das Wohlergehen und den Schutz von Betroffenen in solchen Lebenslagen sicherzustellen, gibt es Rechtsgrundlagen und Massnahmen des Erwachsenenschutzes. Ziel ist es, Menschen beizustehen und sie rechtmässig zu vertreten, wenn sie beispielsweise aufgrund eines Schwächezustandes schutzbedürftig werden (Fountoulakis & Rosch, 2016).

Mittels sogenannter Gefährdungsmeldungen können private Personen wie auch Fachpersonen und -dienste die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) auf die Schutzbedürftigkeit von Personen hinweisen. Bislang bestehen keine eindeutigen Kriterien, ab wann eine Situation als gefährdend gilt und welche Faktoren dazu führen, dass eine Gefährdungsmeldung von Fachpersonen aufgegeben wird. Eine Studie der Hochschule für Soziale Arbeit und der Hochschule für Angewandte Psychologie der Fachhochschule Nordwestschweiz setzte an diesem Punkt an und interessierte sich – auch mit Blick auf die Fachpersonen der Spitex – für die Frage: wer meldet was und warum (nicht)?

Die Datenerhebung und auswertung erfolgte quantitativ und qualitativ: Im qualitativen Teil wurden 54 Gefährdungsmeldungen bezüglich älterer Menschen in einer KESB-Region in der Nordwestschweiz untersucht und Leitfadenerinterviews mit sieben Fachpersonen (Spitex, Pro Senectute, Soziale Dienste, Psychiatrie, KESB) durchgeführt. Die quantitative Datenerhebung erfolgte mittels standardisierter Befragung von 102 Laien und 96 Expertinnen und Experten, darunter auch Fachpersonen der Spitex. Die explorative Studie hat aufgrund der nicht repräsentativ erhobenen Daten nicht den Anspruch, die Fragestellungen für die ganze Schweiz abschliessend zu beantworten.

Der grössere Teil der untersuchten 54 Meldungen an die KESB stammt von Fachpersonen/Organisationen (61%), dabei auch von Fachpersonen der Spitex (7%). Die Meldungen betreffen vor allem mangelnde Urteilsfähigkeit, fehlende Fähigkeiten für die administrative wie auch allgemeine Lebensführung, mangelhafte Ernährung, Probleme der körperlichen und psychischen Gesundheit, soziale Isolation sowie fehlende Problemeinsicht und Kooperationsbereitschaft der Betroffenen. Es zeigt sich aber, dass Fachpersonen einen Schwächezustand ganz unterschiedlich wahrnehmen. Welche Problembereiche in den Blick kommen, ist unter an-



Einflussfaktoren in der Wahrnehmung eines Schwächezustandes sowie bei den Abwägungen von Fachpersonen in Bezug auf (Nicht-)Meldungen.

derem organisational, professionsspezifisch und von den Haltungen der Fachperson geprägt. In der qualitativen Untersuchung sind insbesondere die individuell-persönlichen Haltungen und Routinen im Umgang mit Meldungen und Anträgen aufgefallen. Im Vordergrund steht auch nicht immer ein Schwächezustand, manchmal zeigen sich auch (organisational) Eigeninteressen der Meldenden. Zudem gibt das Datenmaterial Hinweise darauf, dass mit einer verbesserten Zusammenarbeit der Kliniksozialdienste mit den ambulanten Fachdiensten möglicherweise ein Teil der Gefährdungsmeldungen vermeidbar wären.

Die Einstellung ist entscheidend

Gemäss der quantitativen Befragung sind für einen Grossteil der befragten Laien und Fachpersonen die Meinungen des sozialen Umfelds sowie die Einstellung gegenüber der KESB und Gefährdungsmeldungen entscheidend, wenn eine Entscheidung für oder gegen eine Meldung gefällt wird. Fast alle Befragten haben ein positives Bild von der KESB und der Gefährdungsmeldung. Überraschenderweise hängt die Bereitschaft, eine Gefährdungsmeldung aufzugeben, nicht davon ab, ob die Person beruflich mit Gefährdungsmeldungen zu tun hat oder nicht.

Aber nicht jeder wahrgenommene Schwächezustand und jede Schutzbedürftigkeit führen zu einer Gefährdungsmeldung. Wie eine Person und ihre Situation wahrgenommen werden, der Schwächezustand beurteilt wird und ob schliesslich eine Meldung aufgegeben wird, ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig (siehe Abbildung). Nebst den

fallspezifischen Faktoren auf der Ebene der betroffenen Person und der Situation konnten aus den Interviews fallübergreifende Faktoren auf der Ebene der Fachpersonen, ihres organisationalen Kontexts und der vorhandenen Infrastruktur im subsidiären Bereich herausgearbeitet werden.

Bei Interesse können Spitex-Organisationen diese Ergebnisse für die fachliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden nutzen, da diese offensichtlich unter verschiedenen Einflussfaktoren stehen. Die Ergebnisse können auch für die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung in Bezug auf Fragen der Selbstbestimmung von älteren Menschen und den Umgang mit Gefährdungsmeldungen genutzt werden. Zudem sind unabhängig von der Spitex Fragen der Optimierung innerhalb des Angebotes und der Vernetzung in und von subsidiären Hilfesystemen aufgeworfen.

Für die ausführlichere Ergebnisdarstellung wenden Sie sich bitte an Cornelia Rüeegg, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, cornelia.rueegg@fhnw.ch

Cornelia Rüeegg, Yann Ormanns, Oliver Rack, Joel Gautschi, Roland Becker-Lenz

Literatur

Fountoulakis, C., & Rosch, D. (2016). Elemente des Erwachsenenschutzes. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute (S. 460–484). Bern: Haupt.